



Der Tote in der alten Villa

Dr. Jaeschke

1. Polizeirevier Kiel
C-Schicht
Tagebuchnr: 12898/08

19.10.2008

Einsatzbericht:

Am heutigen Morgen gegen 01.24 Uhr lief auf der Einsatzleitstelle Kiel über die Notrufnummer 110 der Anruf einer aufgeregten älteren Dame auf, die mitteilte, bei ihren Nachbarn in der Straße Seeblick 21 stünde die Eingangstür auf, es seien aber keine Personen oder auch die Bewohner zu sehen, es sei alles dunkel. Da sie einen Einbruch befürchtete, bat sie um Erscheinen der Polizei. Noch bevor die Leitstelle die Personalien der Anruferin aufnehmen konnte, legte diese auf.

Wir (Skipper 1/23, POM Kniffig und POK Meller) suchten daraufhin auf Weisung der Leitstelle umgehend den Einsatzort auf und trafen dort um 01.38 Uhr ein.

Als wir am Objekt eintrafen, machte sich eine ältere Dame im rosa Morgenrock durch heftiges Winken vom Straßenrand her bemerkbar. Sie machte einen aufgeregten bis verängstigten Eindruck und erklärte uns, dass „bestimmt etwas passiert sei“.

Auf Nachfrage gab sie folgende Personalien an:

Elli Klopstock, geb. 19.07.1927 in Danzig, wohnhaft Seeblick 23 in 24301 Kiel

Unsere Frage, ob sie die Polizei verständigt hatte, bestätigte sie. Weiterhin erklärte sie, dass das Haus Seeblick 21 von dem Ehepaar Borggreve bewohnt würde, Frau Borggreve hätte heute Nachmittag aber Gepäck in ihr Auto geladen und gesagt, dass sie verreisen wolle. Unsere Frage, ob sie das Grundstück oder das Haus betreten hätte, verneinte sie.

Wir begaben uns daraufhin auf das Grundstück Seeblick 21 in Kiel. Frau Klopstock folgte uns. Es handelt sich um ein zur Seeseite hin offenes Grundstück mit altem Baumbestand in einer Villengegend von Kiel. Bebaut ist das Grundstück mit einer zweistöckigen, massiven Fachwerkvilla. Die Gartenpforte und die Eingangstür standen offen. Am Türschild war der Name „Borggreve“ verzeichnet. Nachdem wir die Anruferin Klopstock gebeten hatten, sich wieder in ihre Wohnung zu begeben, wo wir sie ggf. noch aufsuchen würden, verließ diese das Grundstück.

Das Haus und das Grundstück waren vollkommen unbeleuchtet. Nachdem wir auf lautstarkes Rufen „Hallo“ und „Polizei“ keine Antwort erhalten hatten, betraten wir aus Gründen der Eigensicherung mit gezogenen Dienstwaffen das Haus. Die Eingangstür wies an der Türzarge leichte Hebelspuren auf, die mit bloßem Auge erkennbar waren. Hierzu erfolgt ein gesonderter Bericht der Spurensicherung.

Betritt man das Haus, gelangt man in eine großzügige Diele, von der mehrere Räume abgehen. Auf der linken Seite der Diele betritt man über eine Treppe das Obergeschoß des Hauses. Eine Nachschau nach Personen im Untergeschoß verlief negativ. Allerdings lag im Eingangsbereich der Diele ein umgestürzter Schirmständer in der Nähe der Eingangstür.

Nach erfolgloser Absuche im Erdgeschoß gingen wir die Treppe ins erste Obergeschoß hin-auf. Auch hier erfolgte auf lautes Rufen keine Reaktion. Am Ende der Treppe gelangt man in einen Flur, von dem sechs Türen abgehen. Die erste Tür auf der linken Seite war halb angelehnt. Als wir die Tür aufstießen, stellten wir fest, dass es sich um ein Schlafzimmer handelte. Im Licht der Taschenlampen sahen wir eine regungslos am Boden liegende, männliche Person.



Nachdem POM Kniffig den Lichtschalter betätigt hatte, konnten wir erkennen, dass die Person in Rückenlage auf dem Boden neben einem niedrigen Eisentisch lag. Auf Zuruf reagierte die Person nicht. Unter dem Kopf konnten wir eine Blutlache erkennen. POM Kniffig tastete nach dem Puls. Es war kein Puls fühlbar und auch keine Atembewegungen erkennbar. Die Person war tot.

Da aufgrund der Auffindesituation der Verdacht bestand, dass es sich um ein Tötungsdelikt handeln könnte, verließen wir das Zimmer, um keine Spuren zu vernichten. Vor der Haustür trafen wir erneut auf Frau Klopstock, die sich erkundigte, ob wir einen Einbrecher entdeckt hätten. Frau Klopstock wurde nochmals eindringlich gebeten, sich in ihre Wohnung zu begeben und es wurde ihr erklärt, dass sie dort noch von Kollegen aufgesucht werden würde.

Wir verständigten sodann die Leitstelle und baten um Erscheinen der Kollegen vom Kriminaldauerdienst, der Spurensicherung und Einschaltung eines Bestattungsunternehmens zum späteren Abtransport der Leiche. Bis zu deren Eintreffen sicherten wir den Tatort großflächig mit Absperrband gegen Betreten.

Um 02.18 Uhr trafen die Kollegen vom Dauerdienst zeitgleich mit der Spurensicherung ein. Wir wiesen die Kollegen in den Sachverhalt ein, diese übernahmen sodann die weiteren Maßnahmen.

Geschlossen:

Meller, POK

Zugegen: Kniffig, POM



Kriminaldauerdienst Kiel
A-Schicht
Tagebuchnr. 5589/08

19.10.2008

Einsatzbericht:

Am heutigen Morgen um 02.03 Uhr wurde der Skipper 3/16 (Heinke, KK und Hochgraf, KOK'in) von der Leitstelle zum Tatort in die Straße Seeblick 21 beordert. Dort wurde von den Kollegen vom 1. PR eine männliche Leiche aufgefunden, Todesursache unklar.

Bei unserem Eintreffen am Tatort wiesen uns die Kollegen vom 1. PR in die Örtlichkeiten ein und schilderten den ihnen bisher bekannten Sachverhalt. Wir übernahmen sodann die weitere Tatortarbeit.

Bei der Besichtigung der Tatörtlichkeiten wurden Hebelspuren an der Eingangstür festgestellt, die von einem Schraubendreher herrühren dürften. In der Diele im Erdgeschoß des Hauses konnte ein umgestürzter Schirmständer festgestellt werden, an diesem befanden sich punktuelle Blutanhaftungen. Die Blutspuren wurden gesichert und werden dem LKA zwecks Analyse übersandt werden.

Im Obergeschoß, erste Tür links, befindet sich auf dem Fußboden des dortigen Schlafzimmers eine männliche Leiche. Diese liegt in Rückenlage auf dem Fußboden, unter dem Kopf ist eine großflächige Blutlache zu erkennen. Links neben der Leiche befindet sich ein niedriger Metalltisch, an dem ebenfalls Blutspuren gesichert werden können. Diese werden ebenfalls dem LKA zur Auswertung übersandt werden.

Die männliche Leiche ist bekleidet mit einem braunen Seidenpyjama. Am linken Handgelenk befindet sich eine Rolex, Schuhwerk ist nicht vorhanden.

Auf dem Nachttisch neben dem Bett befindet sich eine braune Ledergeldbörse. In dieser befindet sich neben Bargeld, diversen Kreditkarten und persönlichen Papieren ein Bundespersonalausweis mit folgenden Personendaten:

Rolf Borggreve, geb. 28.05.1948 in Hamburg, wohnhaft Seeblick 21, 24301 Kiel, Deutscher

Aufgrund des Lichtbildes im Personalausweis kann zweifelsfrei festgestellt werden, dass es sich bei der Leiche um den hier wohnhaften gewesenen Rolf Borggreve handelt.

Um 03.12 Uhr wurde dem Bereitschaftsdienst habenden Dezernenten für Kapitalstrafsachen der StA Kiel, StA Herrmann, Sachvortrag gehalten. Dieser ordnete wegen Gefahr im Verzug die Obduktion des Leichnams durch das Rechtsmedizinische Institut der Christian-Albrechts-Universität an.

Die Leiche wurde sodann, nach erfolgter Spurensicherung am Tatort, durch das Bestattungsunternehmen „Pietät“ in das Rechtsmedizinische Institut überführt.

Gesonderter Obduktionsbericht des Rechtsmedizinischen Instituts folgt. Weitere Spuren waren nicht vorhanden.

Sonstige Vorortmaßnahmen waren nicht erforderlich. Angehörige des Verstorbenen waren vor Ort nicht anwesend, durch die Kollegen vom 1. PR ist mitgeteilt worden, dass die Nachbarin, eine Frau

Elli Klopstock, wohnhaft Seeblick 23, 24301 Kiel, weitere Personalien bekannt,

möglicherweise sachdienliche Hinweise geben könne. Frau Klopstock wurde daraufhin von uns in ihrer Wohnung aufgesucht. Sie öffnete uns, noch bevor wir klingeln konnten, die Tür und erklärte, aufgrund der ganzen Aufregung sowieso nicht schlafen zu können und bat uns in die Wohnung. Die Zeugin machte einen hellwachen Eindruck und bot uns Kaffee an, den sie gerade frisch gekocht hatte. Sie erschien besorgt, aber zeitlich und örtlich orientiert und verfolgte lebhaft das Geschehen.

Zeugenvernehmung:

der Elli Klopstock, weitere Personalien bekannt

Vernehmungsort: Seeblick 23, 24301 Kiel**als Vernehmungsbeamte anwesend:**

Heinke, KK

Hochgraf, KOK'in

Nach ordnungsgemäßer zeugenschaftlicher Belehrung erklärten wir der Zeugin grob den Sachverhalt. Die Zeugin erklärte, Angaben zum Sachverhalt machen zu können. Sie wurde darauf hingewiesen, dass ihre Angaben auf Tonband protokolliert werden.

Vernehmungsbeginn 03.20 Uhr:

„Ich wohne hier im Seeblick 23 schon seit 21 Jahren, vor vier Jahren ist mein Ehemann verstorben, seitdem wohne ich allein hier. Die Borggreves kenne ich schon seit Ewigkeiten, der Rolf hat das Haus von seinen Eltern übernommen. Ich kann gar nicht glauben, dass die Polizisten mir eben erklärt haben, dass er tot sein soll.

Anmerkung der Vernehmungsbeamten: Die Zeugin bricht in Tränen aus, beruhigt sich aber schnell wieder. Ihr wird ein Glas Wasser gereicht und sie möchte auf Nachfrage weiter aussagen.

Weiter die Zeugin:

„Also vor fünf Jahren, am 01.04.2003, da hat der Rolf wieder geheiratet. Seine erste Frau ist vor Jahren an Krebs gestorben und seitdem war er allein. Das hat mir immer leid getan, dass so ein Mann so allein ist. Auf jeden Fall hat er dann die Tatiana geheiratet, sie haben sich wohl bei einem Pferderennen in Hamburg kennengelernt. Sie war zwar sehr viel jünger als er, hat aber immer freundlich begrüßt und sie machten auch einen ganz glücklichen Eindruck. Ich bin ja viel in meinem Garten, der an das Grundstück von Borggreves grenzt, aber Streit oder so habe ich nie gehört. Sie war ja auch den ganzen Tag zu Hause, sie hat ja nicht gearbeitet.

Wenn ich jetzt zum gestrigen Tag befragt werde, kann ich sagen, dass ich gestern Nachmittag mit dem Bus von meinem Heilpraktiker kam. Der Bus hält neben dem Grundstück der Borggreves, ich muss also dort vorbeilaufen, um zu meiner Haustür zu gelangen. Es war so gegen 16 Uhr, die Haustür stand offen und auf dem Platz vor der Haustür stand das offene Auto der Frau Borggreve. Ich bin dann stehen geblieben und hab sie angesprochen, bei uns in der Nachbarschaft pflegt man einen guten Kontakt zu seinen Nachbarn. Sie kam gerade aus dem Haus mit zwei Reisetaschen, die sie in den Kofferraum geladen hat. Ich hab sie dann gefragt, ob sie verreisen will und sie kam zu mir an den Zaun, hat mich sehr nett begrüßt und mir erzählt, dass sie für ein paar Tage auf so eine Schönheitsfarm in Mecklenburg-Vorpommern fahren würde, weil, man müsse als Frau ja auch auf sich achten. Ich hab mich dann erkundigt, ob ihr Mann sie begleiten würde. Aber da hat sie nur gelacht und gesagt, das wär für Männer nichts.

Ich hab ihr dann einen schönen Aufenthalt gewünscht und bin in meine Wohnung gegangen. Gegen 23.30 Uhr gab es dann nichts mehr im Fernsehen, was mich interessiert hat, ich wollte dann noch mal kurz vor die Tür gucken, um frische Luft zu schnappen. Als ich vor meiner Haustür stand, meine ich, drüben auf dem Grundstück der Borggreves einen schwarzen Schatten gesehen zu haben, der sich von der Haustür entfernte und Richtung Gartentor ging. Ich hatte aber meine Brille nicht auf und bin mir deswegen nicht ganz sicher, sonst hätte ich schon vorhin die Polizei angerufen. Es könnte sich um einen Mann gehandelt haben, wie er ausgesehen hat, weiß ich nicht, ich habe sein Gesicht nicht gesehen, nur dass er dunkel gekleidet war.

Frage: Frau Klopstock, wissen Sie, wo wir Frau Borggreve erreichen können?

Antwort: Nein, sie hat mir nur gesagt, dass sie jetzt erstmal auf so eine Schönheitsfarm drüben in Mecklenburg fährt. Wo genau das ist, das weiß ich nicht. Bei einem Gespräch vor einigen Tagen hat die junge Frau Borggreve aber auch erwähnt, dass sie einen längeren Urlaub plant, Brasilien oder so. Wann sie da aber genau hinwollte, das weiß ich auch nicht.



Mehr kann ich zu der Sache nicht sagen, wenn mir noch etwas einfällt, werde ich mich bei der Polizei melden. Wenn die Polizei noch etwas von mir wissen möchte, können die auch jederzeit gerne vorbeikommen.

Ich verzichte darauf, dass mir das Band nochmals vorgespielt wird, ich war ja dabei, als alles diktiert wurde.

Ende der Vernehmung: 03.45 Uhr

Geschlossen:

Heinke, KK

zugegen: Hochgraf, KOK'in

genehmigt: Elli Klopstock

Vermerk: Eine Anfrage beim EMA Kiel hat ergeben, dass die Personalien der Ehefrau des Verstorbenen wie folgt lauten:

Tatiana Borggreve, geborene Kunze, geb. am 31.07.1971 in Neumünster,
wohnhaft Seeblick 21 in 24301 Kiel

INPOL-Erkenntnisse wegen Betruges (AG Hamburg im Jahr 2000) und Unterschlagung (AG Norderstedt im Jahr 2001).

Gutachten des Rechtsmedizinischen Instituts der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Kiel, den 20.10.2008

Gutachter: Prof. Dr. med. Uwe Keller

Die Obduktion der Leiche des verstorbenen

Rolf Borggreve, geb. 28.05.1948 in Hamburg, wohnhaft gewesen Seeblick 21,
24301 Kiel

hat im Wesentlichen folgendes ergeben:

Die Leiche weist eine knöcherne Schädelverletzung im Hinterkopf auf, durch die aufgeplatzte Kopfschwarte ist großflächig Blut ausgetreten. In der Wunde fanden sich winzige Metallteile, die von dem neben der Leiche befindlichen Metalltisch stammen könnten.

Aufgrund der Art der Verletzung und der Auffindesituation ist davon auszugehen, dass todesursächlich ein Sturz gewesen ist, bei dem der Verstorbene mit dem Hinterkopf auf den Tisch aufgeschlagen ist.

Durch die Wucht des Aufpralls kam es zu massiven Hirnschwellungen, die das Atemzentrum blockierten, was unmittelbar zum Tode führte.

Eine natürliche Todesursache scheidet aus.

gez. Prof. Dr. med. Keller



Kriminaltechnisches Gutachten des Landeskriminalamts Schleswig-Holstein

In der Todesermittlungssache zum Nachteil des

Rolf Borggreve, geb. 28.05.1948 in Hamburg, wohnhaft gewesen Seeblick 21,
24301 Kiel

hat die kriminaltechnische Untersuchung folgendes ergeben:

1. Die in der Kopfwunde sichergestellten Metallsplitter korrespondieren mit Materialproben des Metalltisches, der sich neben der Leiche befand.

Bei den an dem Metalltisch sichergestellten Blutspuren handelt es sich um das Blut des Verstorbenen.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Verstorbene im Rahmen eines Sturzgeschehens mit dem Kopf auf den Metalltisch aufgeschlagen ist.

Weitere verwertbare Spuren bleiben nicht offen.

2. Die Blutanhaftungen, die am Schirmständer haben gesichert werden können sind kriminaltechnisch untersucht worden. Ein Abgleich mit der DNA-Datenbank des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein hat einen Treffer ergeben.

Die Blutspuren stammen von

**René Christiansen, geb. 15.06.1989 in Eisenhüttenstadt, wohnhaft Skagenring 17 in
24309 Kiel**

Die sachbearbeitende Dienststelle erhält Kenntnis von dem Ergebnis.

Kiel, den 21.10.2008

gez. Neumann,

Dipl.- Med. als Sachverständige



Bezirkskriminalinspektion Kiel

K 1 – Mordkommission

Tagebuchnr. 5589/08

22.10.2008

Bericht – Ermittlung eines Tatverdächtigen:

Am heutigen Tage ging hier das kriminaltechnische Gutachten des Landeskriminalamts in der Todesermittlungssache zum Nachteil des verstorbenen Rolf Borggreve ein.

Aufgrund der Übereinstimmung des Blutes mit dem einliegenden DNA-Profil des Tatverdächtigen Christiansen wurde durch eine EMA-Anfrage festgestellt, dass dieser aktuell noch für den Skagenring 17 in 24309 Kiel polizeilich gemeldet ist.

Christiansen hat INPOL-Erkenntnisse wegen Diebstahls im besonders schweren Fall, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Erschleichens von Leistungen. Der Beschuldigte ist zuletzt 2006 erkennungsdienstlich behandelt worden. Lichtbilder und Fingerabdrücke liegen hier vor.

Die Aufnahme in die DNA-Datenbank erfolgte aufgrund einer Verurteilung wegen Diebstahls im besonders schweren Fall durch das Jugendschöffengericht Kiel am 15.06.2006. Der Beschuldigte ist dort zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt worden ist, verurteilt worden. Die Bewährungszeit ist am 15.06.2008 abgelaufen. Auf Nachfrage hat das Amtsgericht mitgeteilt, dass die Strafe mittlerweile erlassen worden ist.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Staatsanwalt, Herrn Dreyer, stellt dieser aufgrund des bestehenden dringenden Tatverdachts für ein Tötungsdelikt einen Antrag auf Erlass eines Haftbefehls und eines Durchsuchungsbeschlusses für die Wohnung des Beschuldigten.

gez. Amberg, KHK´in



Amtsgericht Kiel
Ermittlungsabteilung Jugend
Aktenzeichen 43 Gs 128/08 und 43 Gs 129/08

HAFTBEFEHL und Durchsuchungsbeschluss

Der

**René Christiansen, geb. 15.06.1989 in Eisenhüttenstadt,
wohnhaft Skagenring 17 in 24309 Kiel**

ist in Untersuchungshaft zu nehmen.

Er ist dringend verdächtig,

in der Nacht des 18.10.2008

in Kiel

einen Totschlag zum Nachteil des Rolf Borggreve begangen zu haben.

Gründe:

Aufgrund eines Anrufes einer Nachbarin fand eine Streifenwagenbesatzung der Polizei Kiel den Geschädigten Rolf Borggreve tot auf dem Boden seines Schlafzimmers in der Straße Seeblick 23 in 24301 Kiel auf. Der Tote lag in Rückenlage neben einem Metalltisch, unter seinem Kopf befand sich eine große Blutlache.

Das rechtsmedizinische Gutachten und die kriminaltechnische Untersuchung haben zweifelsfrei ergeben, dass der Verstorbene durch ein Sturzgeschehen mit dem Kopf auf den Metalltisch geschlagen ist und an den dadurch verursachten Schädelverletzungen verstorben ist. In der Kopfwunde des Verstorbenen aufgefundene Metallsplinter korrespondieren mit Proben des Metalltisches.

Durch einen Abgleich mit der DNA-Datenbank konnte festgestellt worden, dass die an einem umgestürzten Schirmständer im Erdgeschoßbereich gesicherten Blutanhaftungen dem Beschuldigten Christiansen zuzuordnen sind.

Er ist daher – auch aufgrund der Angaben der Zeugin Klopstock, die eine dunkle gekleidete männliche Person das Grundstück des Verstorbenen hat verlassen sehen – dringend verdächtig, einen Totschlag zum Nachteil des Rolf Borggreve begangen zu haben.

Der Haftgrund ergibt sich aus § 112 Abs. 3 StPO

Des weiteren wird gemäß §§ 102, 103, 105 StPO aus den bereits dargelegten Gründen die Durchsuchung der Wohnung, einschließlich Keller und Nebenräume, von ihm gehaltenen und genutzten Pkw und der Person des Beschuldigten Christiansen angeordnet, da zu vermuten ist, dass die Durchsuchung zum Auffinden von Beweismitteln führen wird, nämlich des Werkzeugs, mit dem die Haustür des Verstorbenen aufgehebelt worden ist, sowie blutbefleckter Kleidungsstücke und Unterlagen, die mit der Tatplanung in Zusammenhang stehen.

Die Gegenstände, sollten sie aufgefunden werden, sind zu beschlagnahmen (§§ 94,98 StPO).

Kiel, 22.10.2008

Meyer, Richter am Amtsgericht

– beigeschlossen: Rechtsbelehrung –

Bezirkskriminalinspektion Kiel
K 1 – Mordkommission
Tagebuchnr. 5589/08

Kiel, 23.10.2008

Durchsuchungs- und Festnahmebericht:

Am heutigen Vormittag gegen 10.21 Uhr ist aufgrund des erlassenen Haftbefehls und Durchsuchungsbeschlusses die Wohnanschrift des Beschuldigten

**René Christiansen, geb. 15.06.1989 in Eisenhüttenstadt,
wohnhaft Skagenring 17 in 24309 Kiel**

von uns, Amberg, KHK'in und Köpke, KOK, aufgesucht worden. Die Haustür des siebenstöckigen Wohnhauses stand offen. Auf Klingeln an der Wohnungstür des Beschuldigten wurde diese von dem Beschuldigten geöffnet.

Wir wiesen uns als Polizeibeamte aus und erfragten die Personaldaten. Der Beschuldigte erklärte, er sei René Christiansen. Daraufhin wurde ihm der Haftbefehl und der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Kiel eröffnet. Der Beschuldigte wurde vorläufig festgenommen, ihm wurden Handfesseln angelegt und er wurde über seine Rechte als Beschuldigter belehrt. Der Beschuldigte erklärte, Angaben zur Sache machen zu wollen und verzichtete auf die Einschaltung eines Rechtsanwalts.

Er wurde daraufhin von Skipper 2/13 zunächst dem Polizeigewahrsam zugeführt.

Die anschließende Durchsuchung der Wohnung verlief erfolglos. Es konnten keine Gegenstände aufgefunden werden, die mit der Tat in Zusammenhang gebracht werden konnten.

Ein Durchsuchungsprotokoll wurde ausgefüllt.

Wir verließen die Wohnung um 11.16 Uhr. Die Tür wurde ordnungsgemäß verschlossen, die Wohnungsschlüssel werden zu den Effekten des Beschuldigten im Polizeigewahrsam gegeben werden.

StA Dreyer erhielt Kenntnis von der Festnahme des Beschuldigten, ebenso wie Richter am Amtsgericht Meyer. Dieser hat Termin zur Vorführung des Beschuldigten auf 14.00 Uhr anberaumt und um Hergabe der Akten gebeten. Dies wird von hier aus veranlasst werden.

gez. Amberg, KHK'in

zugegen: Köpke, KOK



Amtsgericht Kiel
– Ermittlungsabteilung Jugend –
Aktenzeichen 43 Gs 128/08
Nichtöffentliche Sitzung

Protokoll der Vorführung des

**René Christiansen, geb. 15.06.1989 in Eisenhüttenstadt,
wohnhaft Skagenring 17 in 24309 Kiel**

Beginn: 14.00 Uhr

Vorgeführt erscheint: der Beschuldigte

Gegenwärtig: Richter am Amtsgericht Meyer ohne Hinzuziehung einer Protokollkraft

StA Dreyer von der Staatsanwaltschaft

KHK in Amberg

KOK Köpke

Der Beschuldigte wurde zunächst nach seinen Personaldaten befragt. Er erklärte, die im Haftbefehl bezeichnete Person zu sein.

Der Haftbefehl des Amtsgerichts Kiel vom 22.08.2008 ist ihm durch Verlesen eröffnet worden. Der Beschuldigte ist darüber belehrt worden, dass es ihm freistehe, Angaben zur Sache zu machen, jederzeit einen Verteidiger zu kontaktieren und eigene Beweiserhebungen zu seinen Gunsten zu beantragen.

Der Beschuldigte erklärt:

Zur Person: Im Moment lebe ich von Hartz IV, mehr schlecht als recht. Ich habe sonst keine Familie hier, die mich unterstützen könnte. Ich plane, nach Mecklenburg-Vorpommern zurück zu gehen, wenn ich hier rauskomme. Vielleicht kriege ich dort Arbeit. Meine Wohnung zahlt zwar das Amt, die haben mir aber schon gesagt, dass sie die Mietzahlungen einstellen werden, ich hab mich wohl irgendwo nicht rechtzeitig gemeldet und hab meine Unterlagen auch nicht so richtig auf der Reihe. Deswegen fliege ich wohl aus der Wohnung raus.

Zur Sache: Ich habe das alles verstanden und ich will da auf jeden Fall was zu sagen. Das ist aber so alles nicht richtig, wie es da in dem Haftbefehl steht. Ich habe den Borggreve nicht umgebracht, es war ein Unfall, beziehungsweise ist die Tati, also die Frau vom Borggreve, eigentlich an allem schuld. Ich sehe gar nicht ein, dass ich jetzt hier den ganzen Ärger alleine kriege und die feixt sich eins.

Aber ich fange am besten am Anfang an.

Also, ich kenne die Frau von dem Borggreve, die heißt Tatiana und ist um einiges jünger als er. Ich hab sie kennengelernt, weil ich mal da Gartenarbeit erledigt habe, Bäume schneiden und so weiter. Dafür hab ich 8 € die Stunde gekriegt. Mit der Tatiana, also der Frau Borggreve, hab ich mich immer ganz gut verstanden. Sie war ja immer zu Hause, wenn ich im Garten gearbeitet habe, und kam auch oft zu mir in den Garten, und wir haben uns unterhalten. Sie hat mir erzählt, dass sie auch aus einfachen Verhältnissen kommt und dass sie so froh ist, dass sie mit Rolfi, also mit Herrn Borggreve, jetzt ein tolles Leben hat, obwohl er so viel älter ist als sie. Sie hat sich auch viel nach mir erkundigt, und ich hatte das Gefühl, dass es sie wirklich interessiert, wenn ich ihr erzählt habe, wie schwierig es ist, ohne abgeschlossene Berufsausbildung einen dauerhaften Job zu finden und wie unfähig die vom Arbeitsamt teilweise sind. Irgendwann hat sie mir auch gesagt, ich solle einfach „Tati“ zu ihr sagen, weil wir uns so gut verstehen. Ich muss sagen, da war ich schon ganz schön geschmeichelt. In der Folgezeit sind wir uns dann näher gekommen. Irgendwann haben wir nebeneinander bei ihr im Garten im Strandkorb gegessen und dann haben wir uns geküsst und sie hat mir erzählt, wie gern sie mich hat und naja, seit dem haben wir eine heftige Affäre. Tati hat mir immer gesagt, wie viel ich ihr bedeute und wie sehr sie die Zeit mit mir genießt. Wir haben uns immer bei ihr getroffen, wenn ihr Mann zum

Golf spielen weg war und sie hat gemeint, dass sie so gerne für immer mit mir zusammen wäre. Das hätte ich auch toll gefunden, die Tati ist eine total klasse Frau.

Ihren Mann habe ich nur ein- oder zweimal ganz kurz gesehen, wenn ich im Garten gearbeitet habe und er zum Golfen weggefahren ist. Also ich wusste, wie er aussieht, aber ich hab mich nie mit ihm unterhalten.

Ich hab der Tati auch erzählt, dass ich abends oft in meiner Lieblingskneipe „Glaube, Liebe, Hoffnung“ in Kiel-Gaarden bin, weil es da immer was zu schnacken gibt. Am Samstag letzter Woche kam die Tati da plötzlich abends rein. Ich war total erstaunt, weil sie erzählt hat, dass sie sonst immer mit Rolfi, also mit ihrem Mann in den Kieler Yacht Club essen geht und dass es da immer so schick sei. Sie war auch richtig toll angezogen, also so ein Kostüm mit kurzem Rock, hochhackigen Schuhen, Schmuck und so weiter. Sie hat sich dann zu mir gesetzt und plötzlich angefangen zu weinen, richtig doll. Ich hab mich ganz schön erschrocken und wusste gar nicht so richtig, was ich machen sollte. Dann hat mit die Tati erzählt, dass sie total unglücklich in ihrer Ehe sei, sie fühle sich wie im Gefängnis, ihr Mann sei krankhaft eifersüchtig, er würde sie völlig kontrollieren und überwachen. Sie müsse wegen jeder Kleinigkeit um Erlaubnis fragen, er würde ihr das Haushaltsgeld zuteilen und sie müsse mit ihm abrechnen. Wenn sie mit dem Geld nicht auskäme, würde er sie anschreien und dann tagelang nicht mit ihr reden. Wenn er dann richtig in Rage sei, weil sie mal wieder einen Fehler gemacht habe, würde er sie auch schlagen. Es würde immer schlimmer werden und sie wolle nur noch weg von ihrem Mann und mit mir zusammen sein. Ich hab sie dann gefragt, warum sie sich nicht einfach scheiden lassen würde. Daraufhin hat sie nur laut aufgeschluchzt und gesagt, ihr Mann würde sie niemals gehen lassen und niemals in Frieden irgendwo leben lassen. Er betrachte sie sozusagen als seinen „Besitz“ und frei wäre sie nur, wenn er nicht mehr leben würde. Sie hat dann noch mehr geweint und gesagt, sie würde ihn umbringen, wenn sie nur wüsste, wie sie es anstellen würde, es sei die einzige Möglichkeit, die sie sehen würde, um frei für mich zu sein, sie wolle am liebsten für immer mit mir weggehen, weil ich die Liebe ihres Lebens sei. Ich hab in dem Moment echt einen Hass auf den Typen gehabt, weil die Tati so fertig war. Als sie mich dann angeguckt hat und mich gefragt hat, ob ich ihr nicht helfen könne, da war ich sofort bereit, uns beiden sozusagen zu einem Start in die Freiheit zu verhelfen. Ich hab sie ja auch total geliebt und mit mir wäre sie bestimmt glücklicher. Wie sie da so geweint hat, tat sie mir schon sehr leid. So eine hübsche, junge Frau und dann so ein Leben an der Seite eines solchen Tyrannen.

Wir haben dann überlegt, wie das am besten gehen könnte, weil wir wollten ja auch beide nicht in den Knast dafür. Tati hat dann gemeint, ich solle am besten abends bei ihrem Mann überraschend aufschlagen und den mal so richtig zur Rede stellen, von wegen wie er mit ihr umgehen würde und so. Das könne der nämlich gar nicht ab, wenn jemand ihm Vorschriften machen würde. Wahrscheinlich würde er total wütend werden und auf mich losgehen, dann könnte ich ihn ja zusammenschlagen, bis der nicht mehr aufsteht und dann behaupten, es wäre Notwehr gewesen. Ich muss dazu sagen, dass ich mal geboxt habe und wir beide der Meinung waren, dass es nicht schwer wäre, den Alten totzuschlagen. Sieht man ja immer im Fernsehen, wenn so Halbstarke auf den Kopf einschlagen oder drauftreten, dass die Leute irgendwann tot sind.

Sie hat mir dann erzählt, dass die Haustür seit einem Wasserschaden im letzten Monat etwas verzogen ist und nicht mehr ganz ins Schießblech fällt, die bekäme ich mit einem Schraubendreher ganz leicht aufgehebelt. Dann könnte ich sozusagen ohne Voranmeldung bei ihrem Mann erscheinen. Die Alarmanlage würde sie abstellen und selbst zur Tatzeit auf irgendeiner Kosmetik-Farm sein. Die Idee fand ich dann total gut.

Die Tati hatte sich dann auch beruhigt, als ich ihr gesagt habe, dass ich das für uns beide machen würde. Sie hat sogar wieder ein bisschen gelächelt und mir ins Ohr geflüstert, dass sie uns schon in der Karibik am Strand liegen sieht. Wir haben dann verabredet, dass ich das am nächsten Samstag, also am Abend vom 18. auf den 19.10.2008, machen sollte. Sie wollte über das Wochenende wie geplant wegfahren und mich dann ein paar Tage später anrufen. Sie hat dann die Rechnung bezahlt und ist gegangen. Ich bin kurz nach ihr gegangen.



Zu Hause hab ich dann noch lange wach gelegen und gegrübelt. Irgendwie erschien mir die Sache mit dem angezettelten Streit doch nicht mehr so sicher. Ich hatte dann doch ein bisschen Bammel vor dem Alten und mir war nicht so wohl bei dem Gedanken an so eine direkte Konfrontation. Ich bin dann zu dem Schluss gekommen, dass ich das lasse mit dem Streit und statt dessen dem Typen im Schlaf ein Kissen aufs Gesicht drücke. Das war mir irgendwie sicherer. Tati hab ich davon aber nichts gesagt, ich fand, dass sie es im Moment schon schwer genug hatte und ich wollte sie nicht mit meinem neuen Plan belasten.

Zwei Tage vor der Tat hat Tati mir noch mal eine SMS geschickt und gefragt, ob alles soweit klar ist und dass sie auf jeden Fall die Alarmanlage ausschalten würde. Ich hab zurückgeschrieben, dass alles klar geht und dass das die letzte Ansage sein würde, die ihr Mann in seinem Leben kriegen würde.

Tja, und am Samstagabend hab ich dann einen Schraubendreher eingepackt und bin extra spät zu Fuß los. Vor und in der Villa war alles dunkel, niemand war zu sehen. Der Wagen von Tati war weg, also war sie wohl wie geplant übers Wochenende weggefahren. Die Haustür ging echt leicht auf, ich brauchte nur ein-, zweimal mit dem Schraubendreher hebeln. Dann war ich im Haus, es war immer noch dunkel und ruhig, wie ich gehofft hatte, schlief der Typ wohl schon. Ich bin dann ganz leise die Treppe hoch und ins Obergeschoß. Die Schlafzimmertür war die erste links, ganz wie Tati mir gesagt hat. Es fiel nur ein bisschen Licht vom Mond ins Zimmer und ich konnte sehen, dass der Alte schlafend im Bett lag. Ich bin dann zum Bett hingeschlichen und hab mir so ein großes Kissen gepackt, was da auf dem Bett lag und hab es hochgehoben und auf das Gesicht gezielt. Aber dann – noch beim Ausholen – konnte ich es einfach nicht mehr. Ich konnte es dem Typen nicht aufs Gesicht drücken. Ihn wecken und Streit anfangen wollte ich aber auch nicht. Also hab ich das Kissen einfach wieder sinken lassen. Der Typ schlief immer noch friedlich, der hat gar nichts gemerkt. Ich bin dann rückwärts und möglichst leise Richtung Tür, ich wollte einfach nur noch raus aus dem Haus. Als ich schon kurz vor der Tür war, bin ich blöderweise gegen einen Metalltisch geruckelt, der da rumstand. Davon ist dann Borggreve wohl aufgewacht. Der ist aus dem Bett geschossen, als hätte er den Teufel gesehen und ist mit erhobenen Fäusten auf mich los, dabei hat er geschrien „Komm her, mich überfällt keiner in meinem eigenen Haus!“ Der hat mich wohl für einen Einbrecher gehalten. Ich bin dann stehen geblieben, aber der ist voll schreiend auf mich zu gekommen. Deswegen habe ich ihm dann, als er nah genug an mir dran war, voll einen mit der Faust aufs Kinn gegeben. Da schwankte er, fiel aber nicht um, also hab ich ihm noch mal voll ins Knie getreten. Ich wollte nur, dass ich da unerkant wegkam. Der Typ ist dann ins Schleudern gekommen, ich hab nichts weiter gemacht, und ist rückwärts umgekippt und mit dem Kopf voll unglücklich auf die Kante von dem Metalltisch geschlagen. Da war sofort Blut, und der hat sich gar nicht mehr gerührt. Ich hab noch überlegt, was ich jetzt mache, bin dann aber die Treppe runter und raus, weil, dass der jetzt da lag und gar nichts mehr sagte, das wollte ich ja gar nicht. Kurz vor der Tür bin ich noch gegen so einen Schirmständer gerannt, den ich nicht gesehen hatte, da hab ich mir noch voll die Hand an der Kante aufgerissen und hab geblutet. Das war mir aber dann auch egal, ich wollte da nur raus. Auf dem Weg zum Gartentor habe ich, glaube ich, noch eine Frau auf dem Nachbargrundstück gesehen, da hab ich aber gar nicht hingeguckt, nicht, dass die mich noch erkennt. Ich hatte meine Kapuze vom schwarzen Kapuzenpulli auf und bin dann nur noch zu Fuß weg. Den Schraubendreher habe ich unterwegs in irgendeinen Müllcontainer gepackt. Wo das war, weiß ich nicht mehr, es war dunkel, ich war fertig mit der Welt und wollte nur nach Hause. Ich glaub nicht, dass Sie den noch wiederfinden, wenn Sie danach suchen.

Ich hab dann zu Hause noch versucht, Tati anzurufen, aber die ging nicht ans Telefon, auch gestern und heute nicht. Das fand ich schon merkwürdig, nachdem wir so intensiv über die ganze Sache gemeinsam gesprochen hatten. Und heute Morgen hat mich dann die Polizei verhaftet und mir erklärt, dass sie mich wegen Totschlags verdächtigen. Deswegen habe ich hier erzählt, wie es wirklich war und dass die Tati da auch mit drinhängt. Genau so, wie ich es erzählt hab, ist es gewesen, das ist die Wahrheit. Mehr kann ich nicht sagen.

Anmerkung des vernehmenden Richters : Es gibt keine weiteren Nachfragen der anwesenden Personen.

Es wird dem Beschuldigten erklärt, dass das Gericht nunmehr eine Entscheidung über den Haftbefehl fällen wird.



Der Beschuldigte erklärt: Ich beantrage, mich freizulassen, weil ich bin kein Totschläger, wie es hier im Haftbefehl geschrieben steht.

Die Staatsanwaltschaft beantragt, den Haftbefehl aus den Gründen seines Erlasses wegen des Verdachts des Totschlags aufrecht zu erhalten und in Vollzug zu belassen.

– Unterbrechung der Vorführung für zehn Minuten –

Fortsetzung der Vorführung:

Es ergeht folgender Beschluss: Der Haftbefehl des Amtsgericht Kiel vom 22.10.2008 wird aus den zutreffenden Gründen seines Erlasses aufrechterhalten und die Vollziehung der Untersuchungshaft wird angeordnet. Der Beschuldigte wird der JVA Neumünster zugeführt.

Kiel, 23.10.2008

gez. Meyer, Richter am Amtsgericht

– Belehrungen beigeschlossen –



Amtsgericht Kiel

Ermittlungsabteilung

Aktenzeichen 43 Gs 135/08 und 136/08

HAFTBEFEHL und Durchsuchungsbeschluss

Die

**Tatiana Borggreve, geb. Kunz, geboren am 31.07.1971 in Neumünster,
wohnhaft Seeblick 21, 24301 Kiel**

ist in Untersuchungshaft zu nehmen.

Sie ist dringend verdächtig,

in der Nacht des 18.10.2008

in Kiel

gemeinsam mit dem Beschuldigten Christiansen einen Totschlag zum Nachteil des Rolf Borggreve begangen zu haben.

Gründe:

Aufgrund der glaubhaften Angaben des geständigen Beschuldigten Christiansen hat die Beschuldigte diesen unter Vorspiegelung einer dauerhaften Liebesbeziehung und einer künftig gemeinsamen Lebensplanung animiert, im Zuge eines provozierten Streites ihren Ehemann zu töten.

Anhaltspunkte, um an der Wahrhaftigkeit der Bekundungen des Beschuldigten Christiansen zu zweifeln, bestehen nicht.

Der Haftgrund ergibt sich aus § 112 Abs. 3 StPO

Des weiteren wird gemäß §§ 102, 103, 105 StPO aus den bereits dargelegten Gründen die Durchsuchung der Wohnung, einschließlich Keller und Nebenräume, von ihr gehaltener und genutzter Pkw und der Person der Beschuldigten Borggreve angeordnet, da zu vermuten ist, dass die Durchsuchung zum Auffinden von Beweismitteln führen wird, nämlich Unterlagen bzw. Schriftstücke über die Tatplanung sowie Hinweise auf Lebensversicherungen, Wertpapiere etc., in denen die Beschuldigte als Begünstigte aufgeführt ist.

Die Gegenstände, sollten sie aufgefunden werden, sind zu beschlagnahmen (§§ 94,98 StPO).

Kiel, 24.10.2008

Döbel, Richter am Amtsgericht

- beigeschlossen: Rechtsbelehrung -

Bezirkskriminalinspektion Kiel
K 1 - Mordkommission
Tagebuchnr. 5589/08

Kiel, den 24.10.2008

Vermerk:

Anruf von StA Dreyer, Staatsanwaltschaft Kiel. Dieser hat nach den Schilderungen des Beschuldigten Christiansen Antrag auf Erlass eines Haftbefehls und eines Durchsuchungsbeschlusses für die Villa der Beschuldigten Tatiana Borggreve beantragt, den beigefügten Haftbefehl übermittelt und um umgehende Vollziehung gebeten.

Daraufhin haben Unterzeichnerin und KOK Köpke sofort die Wohnanschrift der Beschuldigten Borggreve in der Straße Seeblick 21 aufgesucht.

Auf dem Grundstück vor der Garage konnte die Beschuldigte gegen 11.21 Uhr angetroffen werden. Sie schien von ihrem Wochenendaufenthalt zurückzukommen und war gerade dabei ihr BMW-Cabrio zu entladen.

Ihr wurde der Tatvorwurf und die vorläufige Festnahme erklärt. Der Haftbefehl des AG Kiel sowie der Durchsuchungsbeschluss wurden ihr ausgehändigt. Sie wurde über ihre Rechte belehrt. Angaben wollte Frau Borggreve nicht machen. Sie wurde durch Skipper 1/5 dem Polizeigewahrsam Kiel zugeführt.

Für die anschließende Durchsuchung der Villa wurde die Nachbarin der Beschuldigten, Frau Elli Klopstock als Zeugin hinzugezogen.

Im Arbeitszimmer des Getöteten fanden sich in einer Ledermappe mit der Aufschrift „Versicherungen“ zwei Lebensversicherungspolice, die der Getötete über einen Betrag von insgesamt 3 Millionen € vor zwei Jahren abgeschlossen hatte. Als alleinige Begünstigte ist die Beschuldigte eingetragen, die Police sind von ihr mit Vor- und Nachnamen gegengezeichnet. Die Police sind beschlagnahmt worden.

Im übrigen verlief die Durchsuchung ergebnislos. Niederschrift und Durchsuchungsprotokoll wurden ausgefüllt, die Durchschriften werden der Beschuldigten bei der Vorführung vor den Haftrichter ausgehändigt werden.

Es ist davon auszugehen, dass in der Erlangung des Geldes aus der Lebensversicherung des Getöteten das Motiv der Beschuldigten für die Tat liegt.

Weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich. Ende der Durchsuchung um 12.45 Uhr.
gez.

Amberg, KHK'in
zugegen: Köpke, KOK



Amtsgericht Kiel
- Ermittlungsabteilung –
Aktenzeichen 43 Gs 135/08
Nichtöffentliche Sitzung

Protokoll der Vorführung der

**Tatiana Borggreve, geb. Kunze, geboren am 31.07.1971 in Neumünster,
wohnhaft Seeblick 21, 24301 Kiel**

Vorgeführt erscheint: die Beschuldigte

Gegenwärtig: Richter am Amtsgericht Döbel ohne Hinzuziehung einer Protokollkraft

StA Dreyer von der Staatsanwaltschaft

KHK´in Amberg

KOK Köpke

Die Beschuldigte ist zunächst nach ihren Personaldaten befragt worden. Sie hat erklärt, die im Haftbefehl bezeichnete Person zu sein.

Der Haftbefehl des Amtsgerichts Kiel vom 24.10.2008 ist ihr durch Verlesen eröffnet worden.

Die Beschuldigte ist darüber belehrt worden, dass es ihr freistehe, Angaben zur Sache zu machen, jederzeit einen Verteidiger zu kontaktieren und eigene Beweiserhebungen zu ihren Gunsten zu beantragen.

Zur Sache:

Also ich bin wirklich schockiert, dass muss ich schon sagen. Ich kam gerade aus dem Wochenendurlaub zurück und hab mir schon solche Sorgen gemacht, weil ich meinen Mann telefonisch nicht erreichen konnte, und dann werde ich vor meinem eigenen Haus von der Polizei verhaftet, und mir wird vorgeworfen, am Tod meines Mannes beteiligt zu sein! Das ist völlig lächerlich.

– Die Aussage des Beschuldigten Christiansen wird der Beschuldigten vorgehalten –:

Sie erklärt: Davon ist kein Wort wahr! Was für ein Christiansen denn? Ich kenne gar keinen René Christiansen und ich habe ganz bestimmt weder eine Affäre mit so einem noch mich mit so jemandem getroffen! Das ist doch alles eine Farce! Dieser junge Taugenichts hat meinen Rolfi umgebracht und jetzt versucht er, die Schuld auf jemand anderes zu schieben!

Mehr kann ich dazu nicht sagen, es ist alles gelogen, was dieser Typ erzählt hat, dem kann man doch nicht glauben.

Nach kurzer Unterbrechung ergeht folgender Beschluss:

Der Haftbefehl des Amtsgericht Kiel vom 24.10.2008 bleibt aufrechterhalten und in Vollzug. Die Beschuldigte wird über ihre Rechte belehrt und in Untersuchungshaft in die JVA Lübeck abgeführt.

Kiel, den 24.10.2008

Döbel, Richter am Amtsgericht

Bezirkskriminalinspektion Kiel
K1 – Mordkommission
Tagebuchnr.: 5589/08

Vermerk: Am heutigen Tage, dem 27.10.2008 erscheint hier unaufgefordert der Zeuge

Hinnerk Friedrichsen, geb. am 10.01.1951 in Husum, wohnhaft Medusastr. 18 in 24343 Kiel, Deutscher, verheiratet,

Beruf: Busfahrer bei den Kieler Verkehrsbetrieben

und gibt an, zu dem Toten in der Villa, was in der Zeitung gestanden habe, wichtige Angaben machen zu können.

Der Zeuge wird ordnungsgemäß belehrt.

Zur Sache:

Also, ich hab von dem toten Mann in der Villa in der Zeitung gelesen und hab mir erst nichts dabei gedacht. Naja, wenn man reich ist, lebt man halt gefährlich, oder so ähnlich heißt es doch. Gestern Abend war ich seit längerem mal wieder in meiner Stammkneipe in Gaarden, die heißt „Glaube, Liebe, Hoffnung“. Da hab ich gehört, dass die den René verhaftet haben, der soll da einen in Düsternbrook in der Villa ermordet haben.

Das wollte mir nicht in den Kopf, ich kenn den René ein bisschen von gemeinsamen Abenden in der Kneipe. Das ist eigentlich ein ganz Lieber, der kriegt sein Leben aber irgendwie nicht auf die Reihe, hängt ständig in irgendwelchen Schwierigkeiten mit Ämtern oder so. Der ist auch leicht beeinflussbar, der glaubt auch fast alles, was man dem erzählt. Ist halt noch ein bisschen grün hinter den Ohren, der Junge.

Aber weswegen ich eigentlich hierherkomme ist, dass ich den René so eine Woche vor der Tat mit einer Frau in der Kneipe gesehen hab, als ich da mein Herrengedeck genossen hab. Die ist mir sofort aufgefallen, so eine, die so aufgebrezelt ist, kommt normalerweise nicht in unsere Kneipe. Die ist dann zu dem René an den Tisch gegangen. Erst haben sie sich ganz normal unterhalten, aber dann fing die auf einmal an zu heulen. Wenn Sie mich fragen, kam das ganz schön theatralisch rüber. Der René wusste scheinbar nicht so richtig, was er jetzt mit der heulenden Frau anfangen sollte. Ich hab dann natürlich lange Ohren gemacht und ein paar Wortfetzen aufgeschnappt...ich krieg das jetzt nicht mehr ganz zusammen, aber sie hat irgendwas von „Ehe wäre wie ein Gefängnis“ und“ umbringen“..von sich gegeben. Mehr konnte ich nicht hören, weil in dem Moment jemand die Musikbox aufgedreht hat. Ich hatte irgendwie das Gefühl, als wenn sie den René irgendwie beschwatzen wollte, aber ich hab mich da nicht eingemischt. Geht mich ja auch nichts an. Irgendwann hat sie sich dann wieder beruhigt, hat gezahlt und ist rausgegangen. Dabei hat sie ganz kühl vor sich hingelächelt, dass hab ich noch genau gesehen und noch gedacht, wie wechselhaft die Frauen doch sind, erst Tränen, dann Lachen. Also, der René, der hat noch ein paar Minuten da allein gesessen und wirkte irgendwie grüblerisch. Ich wollte eigentlich noch zu ihm hin, aber irgendwie war ich dann abgelenkt und dann war er weg.

Ich hab die Sache dann vergessen, bis ich davon in der Zeitung gelesen hab. Ich bin hierher gekommen, weil das, was ich gesehen habe, vielleicht wichtig sein könnte.

Wenn ich jetzt gefragt werde, ob ich die Frau wiedererkennen würde, dann bin ich mir da ziemlich sicher. Mehr kann ich sonst zu der ganzen Sache nicht sagen.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet:

H. Friedrichsen

Anmerkung des Vernehmungsbeamten:

Dem Zeugen Friedrichsen werden ordnungsgemäß sequentiell Wahllichtbilder vorgelegt.

Der Zeuge erkennt spontan und „mit 95 % Sicherheit“ die Frau auf Bild 4 als diejenige wieder, die er mit dem Beschuldigten Christiansen in der Kneipe gesehen habe.



Bei der Person auf Bild 4 handelt es sich um die Beschuldigte Tatiana Borggreve.

Köpke, KOK

Bezirkskriminalinspektion Kiel

K 1 – Mordkommission

Tagebuchnr.: 5589/08

Vfg.

1. Die Ermittlungen sind abgeschlossen. Hier austragen.

2. Urschriftlich mit Akten

der Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Kiel

zur weiteren Veranlassung übersandt

Kiel, 28.10.2008

Amberg, KHK'in

Aufgabenstellung:

1. Formulieren Sie das Urteil mit tatsächlichen und rechtlichen Feststellungen, das am **01. 12. 2008** aufgrund einer Anklageschrift der StA Kiel vom 02.11.2008 in Kiel und aufgrund eines entsprechenden Eröffnungsbeschlusses des zuständigen Gerichts ergeht.

Der Spruchkörper ist zu bezeichnen, im Rubrum sind Aktenzeichen und die Namen der beteiligten Richter erlassen. Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft ist StA Dreyer. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Formalien, wie Belehrungen, Ladungsfristen, Protokolle etc. in Ordnung sind. Ggf. erforderliche Hinweise gemäß § 265 StPO sind erteilt worden. Hinsichtlich des Angeklagten Christiansen kommt Jugendstrafrecht zur Anwendung.

Es ist davon auszugehen, dass sich sämtliche Zeugen und Beschuldigte im Rahmen der Hauptverhandlung erklärt und dieselben Angaben wie im Ermittlungsverfahren gegenüber der Polizei gemacht haben. Die schriftlichen Gutachten sind ordnungsgemäß nach Maßgabe des § 256 StPO verlesen worden.

Es sind bei einer Verurteilung wegen eines Tötungsdeliktes Ausführungen zum konkreten Strafrahmen zu machen, denen die Strafe jeweils zu entnehmen ist. Angaben zur konkreten Strafhöhe und deren Begründung sind erlassen.

Borggreve ist ausweislich eines Bundeszentralregisterauszuges vom 03.11.2008 durch das Amtsgericht Hamburg am 23.07.2000 wegen Betruges in vier Fällen zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt worden. Die Bewährungszeit ist abgelaufen. Am 15.10.2001 ist sie wegen Unterschlagung durch das AG Norderstedt zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 20 € verurteilt worden.

Christiansen ist ausweislich des Bundeszentralregisterauszuges vom selben Tag durch das Jugendschöffengericht Kiel wegen Diebstahls im besonders schweren Fall am 15.06.2006 zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurteilt worden. Die Bewährungszeit ist abgelaufen.

Den Beschuldigten Borggreve und Christiansen sind durch Beschluss des AG Kiel Rechtsanwalt Jan Scheuermann, Wall 23, 24300 Kiel (Borggreve) und Rechtsanwalt Wilfried Rasch, Wilhelminenstr. 5, 24316 Kiel (Christiansen) gemäß § 140 Abs. 1 Nr.1, 2 StPO als Pflichtverteidiger beigeordnet worden.

2. Formulieren Sie einen Beschluss des Gerichts bezüglich der Haftbefehle gegen Borggreve und Christiansen.